

**Antrag auf Auszahlung eines Gemeindeförderungsbeitrages  
anlässlich akademischer und berufsspezifischer  
Abschlussarbeiten**

(öGRB vom 29.11.2016, TOP 25 i.V.m. öGRB vom 28.11.2017, TOP 13, i.V.m. öGRB vom  
29.11.2018, TOP 14)

**AntragstellerIn**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer oder Mailadresse: \_\_\_\_\_

Art der Abschlussarbeit (*Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen; Meisterbrief*):

\_\_\_\_\_

Titel der Abschlussarbeit: \_\_\_\_\_

Geldinstitut: .....

BIC: .....

IBAN: .....

**Datenschutzrechtliche Bestimmungen**

Ich erteile meine Einwilligung, dass die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel die von mir  
beim Ausfüllen dieses Antragsformulars bekanntgegebenen Daten (*einschließlich aller Anhänge*)

und Beilagen) zum Zweck der Kontaktaufnahme bzw. Administration zur Gewährung der akademischen und berufsspezifischen Abschlussarbeiten der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel und den Empfang von dementsprechenden Informationen automatisiert zu verarbeiten.

Die Einwilligung kann jederzeit durch ein Mail an [gde@gratwein-straßengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-straßengel.gv.at) widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf dieser Grundlage bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

### Allgemeine Informationen

1. zu den Ihnen zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit,
2. zu den Ihnen zustehenden Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde und
3. zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel (<https://www.gratwein-strassengel.gv.at/Presse/Datenschutzbeauftragte-Datenschutz>)

Gratwein-Straßengel, am .....

.....

Unterschrift des Antragstellers

### **Feststellung der Anspruchsberechtigung (von der Gemeinde auszufüllen)**

Die Anspruchsberechtigung wurde vom FA für Jugend und Sport geprüft und ist gegeben:

- HWS des Antragstellers zumindest ein Jahr vor Beantragung der Förderung in der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
- Der Antragsteller hat das 30. Lebensjahr (*bei Meisterausbildung das 36. Lebensjahr*) noch nicht vollendet
- Abschlussarbeit bzw. Meisterbrief sowie Beurteilung liegt vor

Zusatzkriterium:

- Gemeindebezug der Arbeit gegeben

**Fördersumme: €** \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ F. d. Fachausschuss: \_\_\_\_\_

## **Sachliche und rechnerische Richtigkeit (von der Gemeinde auszufüllen)**

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von € \_\_\_\_\_ BAR SOLL/IST im Haushaltsjahr \_\_\_\_\_ zu Lasten der Haushaltsstelle 1/2390/7680 auszuführen und zu verbuchen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Sachbearbeiters: \_\_\_\_\_

## **Richtlinien**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel hat in seiner Sitzung am 29.11.2016 (*TOP 25*) i.V.m. mit öGRB vom 28.11.2017 (*TOP 13*) und i.V.m. der Sitzung am 29.11.2018 (*TOP 14*) folgende Richtlinien für die Förderung von akademischen und berufsspezifischen Abschlussarbeiten beschlossen:

### **I. Allgemeine Kriterien**

- Gefördert werden wissenschaftliche Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Masterarbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen) sowie Abschlussarbeiten zur Erlangung des Diplomingenieurs und des Meisterbriefes.
- Die/Der Förderungswerber/in muss ihren/seinen Hauptwohnsitz zumindest ein Jahr vor Beantragung der Förderung in der Gemeinde haben und zum Zeitpunkt der Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit das 30. Lebensjahr – bei Meisterausbildung das 36. Lebensjahr - noch nicht vollendet haben. Hierzu ist eine Kopie der Meldebestätigung beizulegen.
- Die jeweilige Abschlussarbeit ist in elektronischer Form in der Gemeinde Gratwein-Straßengel samt Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit einzureichen.
- Die Abschlussarbeit muss zumindest mit „Gut“ beurteilt worden sein.
- Die GemeindebürgerInnen **müssen** die Abschlussarbeit im Rahmen einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung, die grundsätzlich jährlich am Ende des Monats November stattfinden soll, präsentieren. Über den Termin wird der Antragsteller rechtzeitig informiert.
- Eine entsprechende Förderung für Abschlussarbeiten kann pro Studiengang max. einmal beantragt werden. Insgesamt können pro Person im Laufe ihres Bildungslebens max. zwei Förderanträge gestellt werden.

#### Zusatzkriterien bei Gemeindebezug der Abschlussarbeit:

- Sofern der Fokus der Abschlussarbeit im Zusammenhang mit politischen, sozialen, kulturellen, umweltrelevanten etc. Aspekten der Gemeinde Gratwein-Straßengel liegt, wird eine zusätzliche Bonifikation gewährt.
- Der inhaltliche Bezug zur Gemeinde muss - sofern er sich nicht bereits aus dem Titel der Arbeit ergibt - schriftlich dargestellt werden (*max. 250 Wörter*).

### **II. Beurteilungszeitraum/Förderantragszeitraum**

Der Beurteilungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 16. Oktober bis zum 15. Oktober des Folgejahres.

Die Einreichfrist endet am 15. Oktober des jeweiligen Jahres.

### **III. Förderhöhe**

- Bachelorarbeiten: 100 Euro (*Gemeindebezug: 125 Euro*)
- Diplom- und Masterarbeiten, Abschlussarbeit Dipl-Ing., Meisterbrief: 300 Euro (*Gemeindebezug: 350 Euro*)
- Dissertationen: 400 Euro (*Gemeindebezug: 500 Euro*)

Auf die entsprechende Förderhöhe besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderhöhe ist an die budgetäre Bereitstellung gebunden. Bei Überschreitung des durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Bildungsbudgets erfolgt eine quotenmäßige Kürzung des Förderbetrages.

### **IV. Auszahlung der Förderung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nur über schriftlichen Antrag und nach eingehender Prüfung durch den Fachausschuss für Jugend und Sport.

Diese Richtlinie tritt mit **01.12.2018** in Kraft.